



Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 227-75040
Telefax: 030 227-76411
E-Mail: karin.strenz@bundestag.de

www.strenz.de



Brief aus Berlin (17)

19.10.2018

Themen: Das „Gute-Kita-Gesetz“ und die Förderung des Wohnungsneubaus

Liebe Leser,

die zweite Hälfte einer intensiven und zugleich ereignisreichen Doppel-Sitzungswoche liegt nun hinter uns. Wir haben uns im Deutschen Bundestag unter anderem mit zwei Gesetzesentwürfen auf Initiative unserer Regierungskoalition befasst, die zu einer deutlichen Verbesserung des Lebensalltags führen soll. Zum einen das „Gute-Kita-Gesetz“ (ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung) und zum anderen die Förderung des Wohnungsneubaus.



Mehr Qualität, niedrige Beiträge – das sind die beiden Ziele, die mit dem „Gute-Kita-Gesetz“ verbunden werden sollen. Der Bundestag hat erfreulicherweise am Donnerstag einen Gesetzesentwurf zur Förderung der Qualität frühkindlicher Bildung

in den Kitas beraten. In den vergangenen 10 Jahren hat die unionsgeführte Bundesregierung bereits rund 11 Milliarden EUR in Kitas investiert. Mit dem neuen Gesetz wollen wir die Zusammenarbeit mit den Bundesländern fortsetzen, um im Kita-Bereich spürbare Verbesserungen zu erzielen. So stellt der Bund in der Zeit von 2019 bis 2022 die beachtliche Summe von insgesamt 5,5 Mrd. EUR zur Verfügung, um die Kindertagesbetreuung zu verbessern. In erster Linie wollen wir damit einen geeigneten Betreuungsschlüssel (dieser gibt an, wie viele Kinder von einem Erzieher betreut werden) erzielen sowie die Qualität der Ausstattung verbessern. Zudem rücken wir damit bedarfsgerechte Öffnungszeiten, die Qualifizierung von Fachkräften oder die Sprachförderung weiter in den Fokus. In den vergangenen zehn Jahren haben Bund, Länder und die Kommunen mehr als 400.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen - eine Zahl, die sich sehen lassen kann. Geht man hier jedoch ins Detail, dann zeigt sich, dass es noch immer Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern gibt, was die Bedingungen in den Einrichtungen anbelangt. Künftig darf nun jedes Bundesland mit dem Bund einen eigenen Vertrag schließen und somit auch die eigenen Schwerpunkte definieren. Der Gesetzesentwurf sieht hier vor, dass die Maßnahmen der Bundesländer gefördert werden, die genau an die landesspezifischen Bedarfe anknüpfen.



Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 227-75040
Telefax: 030 227-76411
E-Mail: karin.strenz@bundestag.de

www.strenz.de



Brief aus Berlin (17)

19.10.2018

Themen: Das „Gute-Kita-Gesetz“ und die Förderung des Wohnungsneubaus

Ich möchte in diesem Zusammenhang anführen, dass ebenfalls eine Entlastung der Eltern bei den Gebühren vorgesehen ist.



Derzeit haben Empfänger von Sozialleistungen den Anspruch, von den Kita-Gebühren befreit zu werden. Künftig sollen bundesweit nun auch Familien mit geringem Einkommen in diesen Genuss kommen. Besonders erwähnenswert ist, dass mit Hilfe dieses Maßnahmenpakets eine verpflichtende Staffelung der Kita-Beiträge nach sozialen Kriterien spürbar entlasten soll. Alles in allem ist dies ein wichtiger Schritt hin zur Herstellung verbesserter Bildungschancen für ALLE Kinder, wobei es nie eine Rolle spielen darf, wie groß der Geldbeutel der Eltern ist.

Kommen wir nun zum zweiten Gesetz: Die Förderung des Wohnraums. Fakt ist: Der Wohnungs-

markt ist knapp und die Mieten steigen. Viele Bürger haben in den letzten Jahren genau diese verfahrenere Situation am eigenen Leib erfahren müssen. Es mangelt ganz einfach an bezahlbarem Wohnraum, wobei dies besonders für Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen zutrifft. Geplant ist mit dem Gesetz eine zeitlich befristete Sonderabschreibung für die Anschaffung bzw. Herstellung neuer Gebäude für Mietwohnungen. Es liegt doch klar auf der Hand, dass nur ein verstärkter Wohnungsneubau auch die gestiegene Nachfrage decken kann. Es muss alles daran gesetzt werden, die Lage auf dem Wohnungsmarkt zu entspannen, sodass sich die Situation für die Mieter deutlich verbessert. Das Hauptaugenmerk wird bei diesem Entwurf auf die steuerlichen Anreize für den Wohnungsneubau im bezahlbaren Mietsegment gelegt. Hier sollen sich vor allem private Investoren angesprochen fühlen. Die geplante Sonderabschreibung soll im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und in den darauffolgenden Jahren bis zu 5% jährlich betragen. Sie mindert neben der regulären Abschreibung die Steuer. Nach der Verabschiedung des Baukindergelds wird hiermit ein weiterer wichtiger Schritt unternommen, um die Lage auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern.

In diesem Sinne,

Karin Strenz